



Kundmachung des Bürgermeisters über die Wertsicherung von Benützungsgebühren 2026

Gemäß § 71a Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115/1967, in Verbindung mit den Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde St. Stefan ob Stainz über die Kanalabgabenordnung vom 22.02.2024 und der Abfuhrverordnung vom 22.03.2017 wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbrauchspreisindex 2020 (VPI 2020) ändert sich die Höhe der Benützungsgebühren ab 01.01.2026 um 4,0 %.

Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe in den Fällen

1.) der Kanalbenützungsgebühr gemäß § 4 der Kanalabgabenordnung der Gemeinde St. Stefan ob Stainz vom 22.02.2024

Lastprofil-Gebührensatz zur Berechnung der flächenbezogene Grundgebühr	von	auf
H0 = Haushalt	1,60 €	1,66 €
H1 = Haushalt mit Pool der an den Kanal angeschlossen ist	2,00 €	2,08 €
G0= Gewerbe mit wenig Schmutzwasser	2,55 €	2,65 €
G1= Gewerbe mit mittlerem Schmutzwasser	2,68 €	2,79 €
G2= Gewerbe mit erhöhtem Schmutzwasser	3,00 €	3,12 €
G3= Gewerbe mit starkem Schmutzwasser	3,46 €	3,60 €
G4= Gewerbe mit wenig Schmutzwasser u. gr. Lagerfl. oder Saisonaler Betrieb	1,49 €	1,55 €
G5= Gewerbe mit mittlerem Schmutzwasser u. gr. Lagerfl. oder Saisonaler Betrieb	1,64 €	1,71 €
G6= Gewerbe mit erhöhtem Schmutzwasser u. gr. Lagerfl. oder Saisonaler Betrieb	2,28 €	2,37 €
G7= Gewerbe mit starkem Schmutzwasser u. gr. Lagerfl. oder Saisonaler Betrieb	2,40 €	2,50 €
variable Benützungsgebühr pro Einwohnergleichwert (EGW) und Jahr	16,57 €	17,23 €



2.) der Abfallabfuhrgebühr gemäß §§ 16 und 17 der Abfuhrordnung der Gemeinde St. Stefan ob Stainz vom 22.03.2017

	von	auf
variable Gebühren		
Biogene Siedlungsabfälle		
120-l-Behälter pro Jahr	237,86 €	247,37 €
240-l-Behälter pro Jahr	286,74 €	298,21 €
Gemischte Siedlungsabfälle		
80-l-Behälter pro Jahr	36,98 €	38,46 €
120-l-Behälter pro Jahr	55,49 €	57,71 €
240-l-Behälter pro Jahr	110,99 €	115,43 €
1100-l-Behälter pro Jahr	510,22 €	530,63 €
Restmüllsack bei Bedarf je Stück	5,28 €	5,49 €
Grundgebühr		
je Einwohnergleichwert (EGW) und Jahr	23,79 €	24,74 €

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist allen Beträgen hinzuzurechnen.

Die Änderung dieser Gebühren wird mit 01. Jänner 2026 wirksam.

Der Bürgermeister



Stephan Oswald

Angeschlagen am: 05.12.2025 

Abgenommen am:.....